

Für die Eltern der Kinder, die **nicht die GTS** besuchen

Liebe Eltern,

nun wurde gestern entschieden, dass auch die Grundschulen in Baden-Württemberg bis zu den Faschingsferien geschlossen bleiben. Deswegen wird es auch in der Woche vom 08.-12. Februar 2021 eine Notbetreuung an unserer Schule geben.

→ **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?**

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird, sondern darauf, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

→ **Anmeldung für die Notbetreuung**

Es gibt wieder je ein Anmeldeformular für GTS- und Nicht-GTS-Kinder. Die Formulare sind dieser Email als Anhang beigefügt und befinden sich auch auf der Startseite unserer Homepage. Damit wir besser planen können, bitten wir Sie (wenn möglich) die Anmeldung gleich für beide Wochen vorzunehmen. Bitte kreuzen Sie auf dem entsprechenden Formular an, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Sie eine Betreuung benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Notbetreuung die gleichen Tage und Zeiten abdeckt, die Ihr Kind ansonsten in der Schule beschult, d.h. beaufsichtigt oder betreut worden wäre. Es sind also nur die Zeiten nach Stundenplan und ggf. einschließlich des Ganztagsangebots sowie der normalerweise gebuchten Zeiten der Früh- und Nachbetreuung möglich.

Bei der Notbetreuung können Sie für Ihre Kinder für die einzelnen Tage zwischen verschiedenen Optionen wählen. Im Sinne unserer aller Gesundheit bitten wir Sie nur die Zeiten in Anspruch zu nehmen, an denen Sie wirklich für Ihren Arbeitgeber unverzichtbar sind (s. Abschnitt unten).

Diejenigen Eltern, die auf eine Notbetreuung **zwingend** angewiesen sind, füllen **bitte bis Dienstag, 02.02.2021** die Tabelle(n) auf der nächsten Seite aus und schicken diese umgehend **per Mail an die Grundschule (poststelle@04116683.schule.bwl.de) oder werfen Sie in den Briefkasten der Schule ein.**

Eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung seitens des Arbeitgebers benötigen wir nicht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in der Notbetreuung (vormittags, mittags und nachmittags) eine Durchmischung der Schüler verschiedener Klassenstufen nicht vermeiden können werden!

Sollten Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, erhalten Sie rechtzeitig eine Mail mit allen weiteren, wichtigen Informationen.

Viele Grüße! gez. N.Kossira

Abgabe per Mail oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten
bis Dienstag, 02.02.2021

Mein Kind _____ besucht die Klasse _____.

Hiermit bestätige/n wir/ich, dass wir/ich zwingend auf die Notbetreuung angewiesen sind und diese für unser/mein Kind an folgenden Tagen/Zeiten in Anspruch nehmen wollen/will.

Woche vom 08. – 12. Februar 2021

	Mo, 08.02	Di, 09.02.	Mi, 10.02.	Do, 11.02.	Fr, 12.02.
8.00-12.00 Uhr					
12.00-15.00 Uhr	Nur Kl. 3+4 möglich		Nur Kl. 3+4 möglich	Nur Kl. 2 möglich	
Folgende Option/ Zeit ist nur an bereits gebuchten Tagen möglich					
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr					

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten